



Vorläufiger Bericht des Entschließungs- ausschusses

Punkte 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11

Der Vorsitzende des Entschließungsausschusses wird dem Kongress die Empfehlungen des Entschließungsausschusses zur Annahme unterbreiten. Die Delegierten werden ersucht, im Hinblick auf jeden der neun Anträge über die Empfehlung des Entschließungsausschusses abzustimmen.

5TH UNI GLOBAL UNION
MAKING IT HAPPEN

WORLD CONGRESS

LIVERPOOL 17-20 JUNE 2018

EMPFEHLUNGEN DES ENTSCHEIDUNGS-AUSSCHUSSES

(vorläufig – abhängig von der Sitzung am 17. Juni 2018)

Einleitung.....	3
Mitglieder des Entscheidungsausschusses.....	4
Antrag Nr. 1: Durchbruch-Strategieplan 2018-2022.....	6
Antrag Nr. 2: UNI Global Union - Mitgliedsbeiträge	11
Antrag Nr. 3: Gewerkschaften für eine nachhaltige globale Wirtschaft.....	12
Antrag Nr. 4: Gewerkschaften und die künftige Arbeitswelt.....	17
Antrag Nr. 5: Eintreten für Frieden in der Welt, für Demokratie und Menschenrecht	23
Antrag Nr. 9: Medienkonzentration und cross-mediale Beteiligungen	28
Antrag Nr. 10: Machen wir´s möglich: Erhöhung der Jugendvertretung in UNI Global Union.....	29
Antrag Nr. 15: Gewährleistung eines gewaltfreien Arbeitsplatzes.....	30
Antrag Nr. 17: #World Players United – Die Würde der Spieler und die Menschlichkeit des Sports in den Fokus rücken	32



EINLEITUNG

Der Entschließungsausschuss, wie von den Regionalorganisationen, Branchengewerkschaften und berufsübergreifenden Gruppen nominiert und vom Weltvorstand gebilligt, trat vom 12. bis 13. April 2018 unter dem Vorsitz von Trevor Johnson, BIGWU, Trinidad und Tobago, zusammen, um die 17 Anträge und Änderungen zu prüfen, die von Mitgliedsorganisationen für den Kongress vorgeschlagen wurden. Der Ausschuss wird am 17. Juni 2018 erneut tagen, um seinen Bericht an den Kongress fertigzustellen.

Der Ausschuss hatte einen produktiven und positiven Austausch von Ansichten und Ideen, der zu einem starken Konsens über die beim Kongress auszusprechenden Empfehlungen führte.

Von den ursprünglichen 17 Anträgen beziehen sich mehrere Anträge auf verwandte Themen und der Ausschuss hat empfohlen, diese zu kombinieren oder zu integrieren. Anträge 6, 8, Teile von Antrag 11 und Antrag 13 wurden in Antrag 1 zum Thema 'Durchbruch' integriert. Antrag 7 und Teile von Antrag 11 wurden in Antrag 3 zu 'nachhaltiger Wirtschaft' integriert. Antrag 12 wurde in Antrag 4 zur 'künftigen Arbeitswelt' integriert. Antrag 5 zu 'Frieden, Demokratie und Menschenrechte' nahm Teile von Antrag 16 auf. Die Anträge 14 und 15 sowie Teile von Antrag 16 wurden zu Antrag 15 über die 'Beendigung von Gewalt am Arbeitsplatz' kombiniert. Infolgedessen werden neun Anträge zur Annahme beim Kongress vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Entschließungsausschusses wird dem Kongress die Empfehlungen des Entschließungsausschusses zur Annahme präsentieren. Die Delegierten werden aufgefordert werden, über die Empfehlung des Entschließungsausschusses im Hinblick auf jeden der neun Anträge abzustimmen.

Dieser Bericht enthält die Empfehlungen des Entschließungsausschusses im Hinblick auf die 9 empfohlenen Anträge. Über einen Teil von Antrag 5 wird noch beraten und er wird auf der Sitzung des Entschließungsausschusses am 17. Juni 2018 fertiggestellt werden.



MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGS-AUSSCHUSSES

Vorsitz: Trevor Johnson

Sekretärin: Alke Boessiger

Für UNI Afrika:

Ndèye Founé	Niang	SNTPT	Senegal
Patricia	Nyman	SACCAWU	Südafrika
Oyinkan	Olasanoye	ASSBIFI	Nigeria

Für UNI Americas:

Hector	Daer	FATSA	Argentinien	
Trevor	Johnson	BIGWU	Trinidad & Tobago	
Theresa	Mortimer	BFSU	Bahamas	Frauenausschuss
Mario	Raia	CONTRAF-CUT	Brasilien	
Jim	Sauber	NALC	USA	

Für UNI Apro:

Julia	Fox	SDA	Australien	
Hanae	Nakano	UA ZENSEN	Japan	
VVSR	Sarma	AISBISF	Indien	
Mirah	Sumirat	ASPEK	Indonesien	Frauenausschuss

Für UNI Europa:

Ben	Richards	UNITE THE UNION	Vereinig. Königr.	Gebiet I
Arvid	Ahrin	NFU	Schweden	Gebiet II
Emilio	Fargnoli	UILTUCS	Italien	Gebiet III
Stefaan	Decock	LBC-NVK	Belgien	Gebiet IV
Heinrich	Bleicher-Nagelsmann	VER.DI	Deutschland	Gebiet V
Czeslawa	Sonta	KRZZP	Polen	Gebiet VI
Dimitry	Dozorin	CWU	Russland	Gebiet VII
N.n.				Gebiet VIII
Arlette	Puraye	CNE-CSC	Belgien	Frauenausschuss

Für UNI Handel:

Stuart	Appelbaum	RWDSU/UFCW	USA
--------	-----------	------------	-----

Für UNI Finanz:

Anna Maria	Romano	FISAC-CGIL	Italien
------------	--------	------------	---------

Für UNI Spiele und Wetten:

Pilar Rato SERVICIOS CCOO Spanien

Für UNI Graphik und Verpackung:

Joaquina Rodríguez FSC-CCOO Spanien

Für UNI ICTS:

Cenise Monteiro SINTETEL Brasilien

Für UNI MEI:

Françoise Chazaud FASAP-FO Frankreich

Für UNI Fach- und Führungskräfte:

Jenny Grensman SI Schweden

Für UNI Reinigung/Sicherheit:

Jaana Ylitalo PAM Finnland

Für UNICARE:

Frédéric Favraud FEC-FO Frankreich

Für UNI Frauen:

Pearl Sawyer UCFW Kanada

Für World Players Association:

Brendan Schwab UNI GLOBAL UNION Schweiz

Für UNI Junge ArbeitnehmerInnen:

Alejandro Abraham FATSA Argentinien



Antrag Nr. 1:

Antragsteller: UNI-Weltvorstand

Integriert:

- Antrag 6 Stärkere Regulierung der Wertschöpfungsketten: Bekräftigung der Aufsichtspflicht der multinationalen Unternehmen
Eingereicht von UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)
- Antrag 8 Starke Gewerkschaften und starke gewerkschaftliche Institutionen gehen Hand in Hand
Eingereicht von UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)
- Teil von Antrag 11 Die neue Arbeitswelt ebnet den Weg für die Verkürzung der Arbeitszeit
Eingereicht von UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)
- Antrag 13 Fach- und Führungskräfte
Eingereicht von UNI Norden P&M: FSU, ISA und DM (Dänemark); FSU, NITO und FLT (Norwegen); LIV (Island); PRO (Finnland); FTF, FSU, SI und UNIONEN (Schweden); Association of Nordic Engineers, ANE

DURCHBRUCH-STRATEGIEPLAN 2018-2022

Das Ziel von UNI ist der Aufbau von Stärke für die arbeitende Bevölkerung durch starke Gewerkschaften und wirksame Tarifverhandlungen. Unter dem Motto: "Machen wir's möglich!" ergreift UNI folgende Maßnahmen:

1. Gewerkschaftswachstums durch Organisierung fördern:

- a) Organisieren, Organisieren, Organisieren! UNI wird die Organisierung in unseren Sektoren und in unseren Regionen weiterhin nachhaltig fördern und ihr Vorrang einräumen. Diese Förderungen umfassen: Unterstützung gezielter Kampagnen auf nationaler und Betriebsebene, Kapazitätsentwicklung, regionale Organisierungszentren und Veranstaltung von Foren zum Austausch bester Praktiken und innovativer Ideen.
- b) Alle Arbeitnehmer/innen, in allen Formen der Arbeit, müssen das Recht haben sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. Die Gewerkschaften müssen das Recht auf Zugang zu den Arbeitskräften, auf die Aushandlung von Tarifverträgen sowie das Streikrecht zur Erreichung dieser Verträge haben.



- c) Von UNI geförderte Kampagnen in multinationalen Unternehmen richten sich an, die von den Sektoren priorisierten oder für den Aufbau von Sektoreinfluss als strategisch wichtig betrachteten Zielunternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Kampagnen gelegt wird, deren Fokus auf einer landesweiten sektoriellen Gesamtstrategie liegt und neue Beschäftigungsformen miteinbezieht.
- d) Je größer desto besser! Gestützt auf die Erfahrungen des mitteleuropäischen Organisierungszentrums (COZZ) und im Bestreben einer optimalen Nutzung der UNI-Ressourcen wird UNI in strategisch wichtigen Gebieten mit geringer Gewerkschaftsdichte, wie z. B. in Kolumbien und im südlichen Afrika, Organisations-Zentren einrichten, mit dem Ziel, Organisations-Kapazitäten aufzubauen und zahlreiche Kampagnen durchzuführen und zu gewinnen, um die Möglichkeiten für Veränderungen und für mehr Effizienz zu erhöhen.
- e) UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden digitale Technologien als strategische Werkzeuge in Organisierungskampagnen einsetzen.
- f) Mit dir! Die zwischenberuflichen/sectorübergreifenden Gruppen von UNI (Frauen, Jugend und Fach- und Führungskräfte) werden in UNI-Kampagnen eingeschlossen.
- g) UNI wird das erfolgreiche Mentoring-Programm fortführen, an dem sich bislang fast 500 Frauen beteiligt haben und diese dazu befähigt, ein positives Beispiel von Frauen zu schaffen, die sich in der Gewerkschaftsbewegung engagieren und andere Frauen ermutigt, ihnen zu folgen.
- h) Der Organisierungsfonds und Mittel der Organisationen für solidarische Unterstützung (SSO) werden weiterhin für die Organisation eingesetzt.
- i) Organisierungstätigkeiten und Resultate werden dem UNI-Präsidium, dem Weltvorstand und den regionalen Vorständen berichtet.
- j) UNI wird eng mit anderen Globalen Gewerkschaftsverbänden zusammenarbeiten und im Rat der Global Unions eine Führungsrolle übernehmen, um die Erfahrungen im Bereich der Organisation zu teilen und die Entwicklung von transnationalen Organisierungstätigkeiten in der globalen Gewerkschaftsbewegung weltweit zu unterstützen.

2. Stärke in multinationalen Unternehmen aufbauen:

- a) UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden multinationale Unternehmen auswählen, in denen durch vereinte Organisierungsbemühungen eine maßgebliche Gewerkschaftsmacht aufgebaut wird.
- b) UNI wird weiterhin durchsetzbare Vereinbarungen mit multinationalen Unternehmen unterzeichnen, die allen Arbeitnehmer/innen ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus ein Recht auf freie und ungehinderte Organisation ohne Angst oder Widerstand des Arbeitgebers garantieren und den Zugang zu den Beschäftigten und ein Bekenntnis für Tarifverhandlungen gewährleisten. Solche Abkommen sollen auch das Recht auf Organisation in der multinationalen Wertschöpfungskette der Unternehmen, einschließlich ausgelagerter Arbeitskräfte und Plattformarbeiter umfassen. Sie sollen



auch Bestimmungen für die Schaffung eines gemeinsamen internen Verfahrens für die Beilegung von Streitfällen vorsehen. Diese Abkommen werden Gleichstellungsfragen behandeln und eine Plattform zur Erreichung der Gleichberechtigung in der Arbeitswelt bieten.

- c) UNI-Sektoren und Regionen werden eng zusammenarbeiten, um Allianzen in Unternehmen (oder auf breiterer Basis) zu schaffen und aufrechtzuerhalten und um den Mitgliedsorganisationen zu erlauben, Strategien in gemeinsamen Fragen auszuarbeiten, gute Organisations- und Verhandlungspraktiken auszutauschen und strategische Solidarität zu zeigen. Diese Unternehmens-Gewerkschaftsallianzen werden die Bemühungen globale Rahmenabkommen mit UNI abzuschließen und umzusetzen einleiten und die Organisationsarbeit in den betreffenden Firmen unterstützen. UNI wird gegebenenfalls Kontakte mit transnationalen Informations- und Konsultationsgremien (z. B. Europäischen Betriebsräten) entwickeln.
- d) Neue Normen für die "Sorgfaltspflicht" verlangen, dass globale Unternehmen diese kennen und zeigen, dass sie die Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmer/innenrechte, in allen ihren Betrieben und Lieferketten einhalten. UNI wird in diesem Prozess über ihre globalen Abkommen oder andere Formen des Engagements mit multinationalen Unternehmen eine wichtige und aktive Rolle spielen.

3. Tarifverhandlungen schützen und ausbauen:

- a) UNI wird gegen Angriffe von Arbeitgebern, Regierungen oder von anderer Seite auf das Verhandlungsrecht und das Streikrecht, und insbesondere gegen Aktionen, die Sektorverhandlungen einschränken, wie die jüngsten Bemühungen in Europa, durch aktive Kampagnen Widerstand leisten.
- b) In großen Maßstäben denken! Eine Organisation an einzelnen Arbeitsplätzen reicht nicht immer aus, um die Resultate zu erreichen, auf die so viele Arbeitnehmer/innen Anspruch hätten, vor allem in Niedriglohn-Sektoren und in Ländern mit sehr geringer Gewerkschaftsdichte. In diesen Fällen wird UNI breite Kampagnen für bessere Bedingungen unterstützen, um branchenweite Verhandlungen oder andere Mechanismen zu erlangen, die eine nachhaltige Rolle der Gewerkschaften gewährleisten.
- c) Den Arbeitsplätzen folgen! UNI wird die Gewerkschaften ermutigen, Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen zu organisieren, insbesondere in den im Einklang mit Punkt 2a) identifizierten multinationalen Konzernen, um dafür zu sorgen, dass ihnen alle aus den Tarifverhandlungen erwachsenden Vorteile gewährt werden.
- d) UNI wird geltend machen, dass das, was für Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaften gut ist, auch für die Gesellschaft gut ist, und dass Tarifverhandlungen Teil der neuen Arbeitswelt sein müssen. Die Gewerkschaften müssen in einer strukturierten Weise an der Neugestaltung alternativer nachhaltiger Wirtschaftssysteme mitwirken können, die den Menschen und dem Planeten langfristige Vorteile bringen. Die Gewerkschaften müssen zusammen mit anderen relevanten Stakeholdern Teil der gemeinsamen Governance in der neuen nachhaltigen Wirtschaft sein.

4. Unternehmen rechenschaftspflichtig machen

- a) Die Vereinigungsfreiheit der Gewerkschaften ist in Gefahr. UNI wird weiterhin eine sichtbare und führende Rolle bei der Stärkung globaler Instrumente spielen, so zum Beispiel in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die dreigliedrige IAO-Erklärung über multinationale Unternehmen und alle anderen IAO-Mechanismen sowie die UNO-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, den Global Deal*, und regionale Menschenrechtssysteme und diese Instrumente einsetzen, wenn sich Unternehmen weigern, dieses für die Arbeitnehmer/innen entscheidende Recht zu respektieren.
- b) Es gibt kein verstecken! UNI wird Unternehmen, die sich dem Organisations- und Verhandlungsrecht für Arbeitnehmer widersetzen, öffentlich machen herausstellen, wenn andere Bemühungen scheitern, und wird unsere Mitgliedsorganisationen gemeinsam mit der Öffentlichkeit und Investoren mobilisieren, und gegebenenfalls rechtlichen und politischen Druck ausüben, um diese Rechte zu schützen.
- c) UNI wird einen aktiven Dialog mit Investoren aufnehmen, um sicherzustellen, dass auch sie bezüglich der Einhaltung globaler Normen zur Rechenschaft gezogen werden und um Investitionsstrategien zu fördern, die das Recht der Arbeitnehmer/innen auf gewerkschaftliche Organisation, das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen.
- d) UNI wird Unternehmen für ihre Handlungen ebenso wie für ihre Unterlassungen in allen ihren Betrieben, ihren Lieferketten, ebenso wie in ihren Subunternehmen und aller Formen der Arbeit, zur Rechenschaft ziehen. Die Unternehmen sollten auch für ihre CSR-Politik zur Verantwortung gezogen werden.
- e) UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden für Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Sicherheit in den gesamten Wertschöpfungs- und Lieferketten der multinationalen Unternehmen kämpfen, namentlich über private Abkommen, wie zum Beispiel das Bangladesch-Abkommen, und nationale und internationale Instrumente, wie zum Beispiel die IAO-Übereinkommen oder Protokolle oder einen UNO-Vertrag. Oberstes Ziel ist es, effektive und rechtsverbindliche Instrumente zu schaffen, damit die Unternehmen wirksam ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Unternehmensverantwortung erfüllen.

5. Regierungen zur Verantwortung ziehen:

- a) UNI ruft alle Regierungen auf, starke Maßnahmen auf nationaler Ebene zu verabschieden, um die UNO-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte in die Praxis umzusetzen, und Initiativen, wie den 'Global Deal' zu unterstützen. UNI lädt alle Länder

* Der Global Deal wurde 2016 vom schwedischen Premierminister initiiert. Dabei handelt es sich um eine globale Partnerschaft mit dem Ziel, die Herausforderungen des globalen Arbeitsmarkts gemeinsam zu bewältigen, damit alle Menschen von der Globalisierung profitieren können. Der Global Deal ist eine aus mehreren Interessengruppen bestehende Partnerschaft im Einklang mit Ziel 17 („Partnerschaften für die Ziele“) in der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, Regierungen, Unternehmen, Gewerkschaften und andere Organisationen aufzufordern, sich zu einer Verbesserung des sozialen Dialogs zu verpflichten. www.theglobaldeal.com

ein, Gesetze zu verabschieden, die den multinationalen Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht vorschreiben.

- b) UNI ruft alle Regierungen auf, aktiv an den laufenden Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UNO-Vertrag über transnationale Unternehmen und Menschenrechte mitzuwirken und seine Annahme zu unterstützen. Regierungen müssen auch sowohl eine zivilrechtliche als gegebenenfalls auch strafrechtliche Haftung für Verletzungen der Menschenrechte in der Liefer- und Wertschöpfungskette festlegen und Opfern Zugang zu Rechtsmitteln ermöglichen.
- c) UNI ruft alle Regierungen auf, alle IAO-Kernübereinkommen zu ratifizieren und vollständig einzuhalten und umzusetzen.



Antrag Nr. 2:

Antragsteller: UNI-Weltvorstand

UNI GLOBAL UNION - MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Der 5. UNI-Weltkongress, der vom 17. bis 20. Juni 2018 in Liverpool, Vereinigtes Königreich, stattfindet, beschließt:
 - a) die UNI-Mitgliedsbeiträge in der Kongress-Periode, die 2019 beginnt und 2022 endet, jedes Jahr um CHF 0.05 pro Mitglied in jedem Jahr zu erhöhen.
 - b) Art. 7.5 der UNI-Satzung durch Hinzufügung des folgenden Wortlauts am Ende des Artikels (siehe Unterstreichung unten) zu ändern:
 - 7.5 Der Weltvorstand ist befugt, unter außerordentlichen Umständen einen zusätzlichen Sonderbeitrag zu erheben oder die für das folgende Jahr geplante Beitragserhöhung aufzuschieben.



Antrag Nr. 3:

Antragsteller: UNI-Weltvorstand

Integriert:

- Antrag 7 Neugestaltung der Weltwirtschaft: ein neues Modell für Handel und Investitionen
Antragsteller: UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)
- Teil von Antrag 11 Die neue Arbeitswelt ebnet den Weg für die Verkürzung der Arbeitszeit
Antragsteller: UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)

GEWERKSCHAFTEN FÜR EINE NACHHALTIGE GLOBALE WIRTSCHAFT

Eine nachhaltige Zukunft erfordert ein neues und alternatives Wirtschaftsmodell. UNI Global Union setzt sich ein für:

1. Menschenwürdige Arbeitsplätze

- a) Die Welt braucht höhere Löhne! UNI wird globale und regionale Kampagnen für Lohn- und Kaufkraftsteigerungen und die Gewährleistung eines Existenzminimums weltweit für alle aktiv unterstützen. Lohnerhöhungen müssen die Teuerung ausgleichen und dem Produktivitätsgewinn entsprechend steigen. Das Lohngefälle zwischen Beschäftigten und Führungskräften muss abgebaut werden.
- b) Das geschlechtsspezifische Lohngefälle muss beseitigt werden. UNI Global Union und ihre Mitgliedsorganisationen sollten sich weiterhin für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen und deren Verhandlungsstärke einsetzen und globale Stakeholder für eine Zusammenarbeit bei der Beseitigung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern gewinnen. Um die korrekte Anwendung und Achtung des Prinzips: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit zu unterstützen, verlangt UNI eine gesetzliche Kontrolle, die gemeinsam mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) von Sanktionen gegen Firmen begleitet sein muss, welche die zur Gewährleistung des gleichen Entgelts für Männer und Frauen erforderlichen Maßnahmen nicht ergreifen.
- c) Die Ausweitung der Tarifverhandlungen ist von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunft, in der wirtschaftlicher Erfolg mit Verteilungsgerechtigkeit gekoppelt wird. Alle Altersgruppen und Geschlechter und alle Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen müssen in die Verhandlungen einbezogen werden, und die Vielfalt respektiert werden. Neben ihren Anstrengungen zum Ausbau von Tarifverhandlungen durch Organisierung wird UNI auch ihren Kampf gegen Angriffe auf das Tarifwesen und ganz besonders sektorale Tarifverhandlungen verstärken.



- d) Wir müssen eine Trendwende bei der Aushöhlung der Beschäftigungsverhältnisse herbeiführen. Arbeitsplätze sollen formell anerkannt und sicher sein. Wir wollen Arbeitsplätze im formellen Sektor und wir wollen sichere Arbeit. Schein-Selbständigkeit, Nullstunden-Verträge und andere Formen prekärer Beschäftigung müssen abgeschafft werden. Gleichzeitig müssen Angestellte im Dienstleistungssektor ein Recht auf eine Work-Life-Balance mit klaren Trennlinien zwischen Berufs-/Privatleben haben, sowie ein Recht auf Abschalten. UNI wird ihre Anstrengungen in diesem Bereich durch die Unterstützung von Organisierung, Verhandlungen, legislativen und politischen Kampagnen und durch den Austausch guter Praktiken intensivieren.
- e) UNI und ihre Mitgliedsorganisationen verlangen eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen zur Förderung des Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstums gemeinsam mit der Förderung einer gerechteren Gesellschaft. Investitionen in der allgemeinen sozialen Sicherung, in Bildung und in den Sozialausgaben sind ganz besonders wichtig, da hier für die Gesellschaft notwendige Arbeitsplätze geschaffen werden.–Öffentliche Ausgaben sollten an eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik, gebunden an soziale und Umwelt-Kriterien, die gute Arbeitgeber mit ethischen Lieferketten fördert, gebunden werden.
- f) Wir müssen uns auch mit der Unterbewertung von Berufen, die als 'Frauenarbeit' wahrgenommen werden, wie z. B. die so genannten Pflegeberufe, befassen, die zu den Ursachen der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gehört. Die Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die Fähigkeiten jedes/r Einzelnen maximal entwickelt werden.
- g) UNI wird sich an der globalen Kampagne beteiligen, um die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 zu erreichen und u. a. der extremen Armut, der Kinderarbeit und der modernen Sklaverei ein Ende zu setzen. UNI unterstützt die IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit und die IGB-Kampagne für das Recht aller Migrant-innen und Flüchtlinge auf einen sicheren Zufluchtsort und menschenwürdige Arbeit. UNI wird auch partnerschaftlich mit der Genossenschaftsbewegung zusammenarbeiten und an Initiativen mitwirken, um ein integratives Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung von Arbeitnehmer-innen-Genossenschaften.
- h) Es müssen öffentliche Maßnahmen ergriffen werden, um Massenarbeitslosigkeit, die zunehmende Unterbeschäftigung und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse, wirksam zu bekämpfen.
- i) UNI wird auf die Bildung sektorübergreifender Whistleblowing-Mechanismen mit zuverlässigen Kanälen für die Meldung von Fehlverhalten und illegalen Aktivitäten hinarbeiten, die den Beschäftigten einen vollumfänglichen Schutz bieten.

2. Sozialschutz

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen fordern einen universellen, übertragbaren, inklusiven und den Lebensstandard sichernden Sozialschutz für Arbeitnehmer/innen in allen Beschäftigungsverhältnissen in Form einer Arbeitslosenversicherung und durch Sozialversicherungs- und Rentenleistungen, sowie Zugang zu Gesundheitsfürsorge und anderen öffentlichen Diensten.



3. Eine gerechtere Gesellschaft

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden sich für folgende Anliegen stark machen:

- a) Beendigung einer Ära, die bezüglich Einkommensverteilung, Reichtum und Chancen von beispielloser Ungleichheit geprägt ist und eine Gefahr für die Demokratie und eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunft darstellt. Wir werden der Botschaft, dass Gewerkschaften ein notwendiger Teil der Lösung sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Demokratie und zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung für alle leisten, Nachdruck verleihen.
- b) Förderung einer Steuerpolitik, die zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums führt, sowie Einführung strengerer staatlicher Kontrollen und zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, um Steuerhinterziehung und Kapitalflucht zu vermeiden und die Türen der Steuerparadiese zu schließen.
- c) Beendigung von Korruption, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, die die für öffentliche Ausgaben bestimmten Mittel untergräbt und die Demokratie schwächt.
- d) Förderung eines Investitionsmodells, das Investitionen in die reale Wirtschaft stimuliert und Langfristigkeit, soziale Wohlfahrt und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert.
- e) Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen überall auf der Welt, insbesondere durch Verbesserung der Bildung und wirtschaftlicher und politischer Möglichkeiten sowie durch die Verteidigung der Rechte von Frauen und Mädchen.

4. Klimaschutz

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden:

- a) Kampagnen zur Umkehr des Klimawandels unterstützen, in der Erkenntnis, dass gute Arbeitsplätze von einem gesunden Planeten abhängig sind.
- b) den Ruf des IGB nach einem gerechten Übergang für die betroffenen Arbeitnehmer/innen unterstützen, einschließlich der Bereitstellung von notwendiger Weiterbildung und Umschulung.
- c) Regierungen, Unternehmen und Gewerkschaften dazu drängen, Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu verabschieden, um den im Abkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Eine dreigliedrige Zusammenarbeit kann in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle spielen.
- d) Information über nationale/lokale Klimakampagnen und Aktivitäten verbreiten und teilen, um sich gegenseitig zu inspirieren und zu informieren.
- e) Bekämpfung jener Formen der Finanzialisierung der Wirtschaft, bei der die Anhäufung von Kapital im Vordergrund steht und der Respekt für natürliche Ressourcen und die Umwelt unterminiert wird.



5. Ein neues Modell für Handel und Investitionen

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden Handels- und Investitionsabkommen fördern und verteidigen, die die Menschen und die Zukunft unseres Planeten in den Mittelpunkt stellen. Diese Abkommen müssen insbesondere:

- a) die Umsetzung der Arbeitsnormen verlangen, und insbesondere die Einhaltung der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Tarifverträge, durch Schutz der öffentlichen Dienste, einschließlich des öffentlichen Postsystems und des Rechts der Staaten zur Regulierung. Bei der Verletzung von Menschenrechten müssen Bestimmungen für Beschwerdeverfahren, einschließlich wirtschaftlicher Sanktionen, vorgesehen werden, ohne dass deren Auswirkungen auf den Handel in Erwägung gezogen werden müssen.
- b) den Human Development Index der Vereinten Nationen und ähnliche Indikatoren berücksichtigen.
- c) Konsultationen und Vereinbarungen mit Gewerkschaften in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit, Gleichstellung, sowie Ethik- und Nachhaltigkeitsüberlegungen und -standards für die Gestaltung und Anwendung von neuen Technologien einschließen.
- d) keine privilegierte Rechtsbehandlung von Unternehmen und Investor/innen erlauben. UNI wird sich dem Einschluss von Investor-Staats-Schiedsverfahren (ISDS) oder ähnlichen Systemen in Handelsverträge widersetzen. Jede rechtlich haltbare Lösung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten muss die Kriterien der Transparenz, der Fairness und der Gleichbehandlung erfüllen.
- e) die Verpflichtungen der Investoren gegenüber Arbeitnehmer/innen, Verbraucher/innen, der Umwelt und der Gesellschaft als Ganzes betrachten; den größtmöglichen Schutz der Umwelt, der Verbraucher/innen und der Arbeitnehmer/innen gewährleisten und fördern und für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und insbesondere bei Missachtung von Arbeitnehmer/innenrechten Rechtshilfe sicherstellen.
- f) Die Bestimmungen für Finanzdienstleistungen müssen dahingehend geändert werden, dass sie eine angemessene Regelung des Finanzsystems und die Verhütung systemischer Krisen gewährleisten, wie dies vom Sachverständigenausschuss der UNO im Hinblick auf die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems gefordert worden war (2009).
- g) unter vollständiger Transparenz und mit Beteiligung von Gewerkschaften, Verbraucher/innen und aller anderen Interessengruppen ausgehandelt und umgesetzt werden. Die Transparenz hinsichtlich der Arbeit der Ausschüsse, die mit der Anwendung von Investitionsabkommen betraut sind, vor allem denjenigen, die für die Regulierungszusammenarbeit, die Liberalisierung von Dienstleistungen und für Investitionen zuständig sind, muss gewährleistet werden.

6. Für einen nachhaltigen Finanzsektor

Ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) erhalten bei Investitionsentscheidungen der globalen Investitionsindustrie zunehmende Aufmerksamkeit. Gestützt auf die Entschließung



des UNI-Weltkongresses in Kapstadt über einen Sozialpakt für ein nachhaltiges Bankwesen, werden UNI und ihre Mitgliedsorganisationen:

- a) daran arbeiten, dass das globale Investitionssystem menschenwürdige Arbeit, hochwertige Arbeitsplätze und Arbeitnehmer-innenrechte, einschließlich Vereinigungsfreiheit, Streikrecht und Tarifverhandlungen unterstützen.
- b) daran arbeiten, dass führende globale ESG-Normensetzer, wie z. B. UNPRI und MSCI, die Arbeitnehmer/innenrechte in ihre Kernprinzipien einschließen.
- c) an strategischen Allianzen mit NGOs, Regierungsorganisationen und privaten Beratern, die die ESG-Agenda unterstützen, teilnehmen, um deren Wirkung zu verstärken.

7. Finanzmärkte regulieren

Die exzessiven und nicht nachhaltigen Gewinne, die im Finanzsektor generiert werden, haben die Weltwirtschaft krisenanfälliger gemacht. Der Finanzsektor muss neu geregelt und die Kontrolle strategisch wichtiger Finanzinstitute gegebenenfalls vom Staat übernommen werden, um künftige Finanzmarktkrisen und Spekulationsblasen zu verhindern und Arbeitnehmer/innen und Verbraucher/innen zu schützen. UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden

- a) sich für nachhaltige Regulierungsmaßnahmen einsetzen, um systemisches Risiko zu vermeiden, und sicherzustellen, dass die Finanzwirtschaft langfristige, die reale Wirtschaft unterstützende Geschäftsinvestitionen fördern kann.
- b) sich dafür einsetzen, dass Risiken für die Wirtschaft, die von mangelnder Transparenz, komplexen Strukturen und hohen Handelsvolumen ausgehen, ausgeschlossen werden, indem die als Folge der Finanzkrise für die Finanzmärkte eingeführten Regulierungsmaßnahmen aufrechterhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden.
- c) eine strukturelle Reform des Bankensektors verlangen, einschließlich der Trennung von Investmentbanken, Geschäftsbanken und Sparkassen, sowie die Abkoppelung von spekulativen Investitionen von der gleichen Bankengruppe.
- d) eine umfassende Regulierung des Schattenbank-Systems sowie strengere Regeln für außerbörsliche Derivate (OTC) fordern.



Antrag Nr. 4:

Antragsteller: UNI-Weltvorstand

Integriert:

- Teil von Antrag 11 Die neue Arbeitswelt ebnet den Weg für die Verkürzung der Arbeitszeit
Antragsteller: UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)
- Antrag 12 Gegen Altersdiskriminierung bei neuen Arbeitsmethoden
Antragsteller: FNV (Niederlande)

GEWERKSCHAFTEN UND DIE KÜNFTIGE ARBEITSWELT

DIE ZEHN WICHTIGSTEN MASSNAHMEN UND GRUNDSÄTZE

1 Gewährleistung von menschenwürdiger Arbeit, Fairness, Sicherheit, Transparenz, Chancen und Verantwortung

Sinn und Bedeutung von Arbeit dürfen niemals unterschätzt werden. Wirtschaftspolitik und Unternehmensziele müssen darauf ausgerichtet sein, Menschen im Erwerbsleben zu halten. Alle Beschäftigten sollten ungeachtet der Form ihrer Arbeit eine menschenwürdige Arbeit unter fairen Bedingungen mit einer Stimme am Arbeitsplatz haben. UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass:

- a) Digitalisierungsgewinne in neue menschenwürdige Beschäftigung reinvestiert werden und eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne sichergestellt wird.
- b) die Umsetzung der Artikel 23 und 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch einen neuen Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Erholung und Freizeit gewährleistet ist.
- c) die Arbeitszeit als ein Werkzeug zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, die allen Beschäftigten wirtschaftlichen und sozialen Nutzen bringen, gefördert wird. Werkzeuge, die eine Umverteilung der Arbeit zum Ziel haben, wie z. B. die Arbeitszeitverkürzung, sollten die Gleichstellung der Geschlechter stimulieren, jedoch keine nachteiligen Folgen für die ArbeitnehmerInnen in Bezug auf Entlohnung, Renten oder andere Beschäftigungsbedingungen haben.
- d) missbräuchlicher Datenmanipulation, die unsere Demokratien untergräbt, ein Ende gesetzt wird.
- e) in dieser neuen Arbeitswelt Fairness, Sicherheit, Transparenz, Chancen und Verantwortlichkeit gewährleistet sind:

- Fairness und Sicherheit: ArbeitnehmerInnen in allen Arbeitsverhältnissen müssen Schutz und Respekt genießen, eine Stimme bekommen und ein Einkommen erhalten, das ihnen und ihren Familien ein gutes Leben und sozialen Schutz garantiert.
 - Transparenz: bei KI-gestützten Entscheidungen, in algorithmischen Prozessen, in Datensätzen, bei Besitz und Nutzung von Daten, in Unternehmensstrukturen und Lieferketten.
 - Chancen: Alle müssen Zugang zum Internet und zu digitalen Technologien haben. Der digitale Wandel sollte BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen auf der ganzen Welt ungeachtet ihres Wohnorts, ihres sozialen oder biologischen Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Qualifikationsniveaus, ihrer Ethnizität oder ihres sozioökonomischen Status befähigen. Open Source Technologien und die Schaffung von offenen Daten/Datenbanken sollten untersucht werden. Alle Menschen müssen frei von Diskriminierung sein und die Möglichkeit haben, sich zu entfalten, sich befähigt und wertgeschätzt zu fühlen. Open Source Technologien sollten als Mittel dazu, allen Bürger/innen, Unternehmen und Organisationen Möglichkeiten und Chancen zu bieten, unterstützt werden.
 - Verantwortung: Technologische Innovationen, Politiker/innen, der öffentliche Sektor und Unternehmen müssen die langfristigen Interessen von Mensch und Planet über die Interessen einiger Weniger stellen.
- f) gewährleistet wird, dass dieser Wandel durch gezielte Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen und einer Umlenkung von Produktivitätsgewinnen in gesellschaftliche Bedarfsfelder, Beschäftigung fördert, so dass wiederum die Entwicklung von notwendigen sozialen Dienstleistungen gefördert wird.

Die folgenden Grundsätze konkretisieren diese Forderungen.

2 Gewährleistung von Chancengleichheit

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden kämpfen für:

- a) eine künftige Arbeitswelt, die allen Chancengleichheit bietet: wirtschaftlich, technisch, sozial und ökologisch, einschließlich: der Überbrückung der digitalen Kluft zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden; dem Stopp von Handelspolitiken, die die digitale Kluft ausweiten; und das Recht für alle auf ihre Daten und das Recht auf Einflussnahme darauf, wie sie erhoben, gespeichert und verwendet und von wem sie verwendet werden.
- b) eine vollständig integrative, geschlechterneutrale Digitalisierung, in der algorithmische Verzerrungen beseitigt oder zumindest berücksichtigt werden, in der Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn erhalten und in der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieselben Rechte und Privilegien unabhängig von ihrem Geschlecht genießen.



3 Gewährleistung der sozialen Rechte und der Grundrechte der Beschäftigten

UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden:

- a) darauf hinarbeiten sicherzustellen, dass grundlegende Gewerkschafts-, Beschäftigten- und soziale Rechte für alle Arbeitnehmer/innen in allen Beschäftigungsformen in der neuen Arbeitswelt gelten. Dies schließt auch den Kampf für einen existenzsichernden Lohn ein.
- b) sich in diesem neuen Plattform-Kapitalismus entschieden für die Einsetzung von Tarifverhandlungen zwischen Plattformen und ihren Mitarbeiter/innen einsetzen. Wir lehnen Plattformen, für die Gebühren erhoben werden, ab und fordern, dass alle bestehenden Gesetze, die dazu benutzt werden, die Arbeitnehmer/innen von der Ausübung ihrer grundlegenden Rechte abzuhalten, infrage gestellt und berichtigt werden. Dies beinhaltet eine Änderung des Wettbewerbsrechts, damit Selbstständige ein Recht auf Tarifverhandlungen haben.

4 Gewährleistung des Rechts auf Sozialschutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Es müssen Systeme der sozialen Sicherheit eingerichtet, verbessert und so angepasst werden, dass sie in der künftigen Arbeitswelt funktionieren. UNI und ihre Mitgliedsorganisationen müssen folglich darauf hinarbeiten, dass sichergestellt ist, dass:

- a) alle Arbeitnehmer/innen in allen Beschäftigungsformen sowie Arbeitslose Anspruch auf soziale Sicherheit haben. Der Zugang zu sozialer Sicherheit muss für alle ohne Diskriminierung gewährleistet sein.
- b) alle Unternehmen, einschließlich der Plattformbetreiber, finanziell durch Steuern und Sozialabgaben an die Gesellschaften, in die sie eingebettet sind und zu denen sie gehören, beitragen.
- c) Arbeitnehmer/innen in allen Beschäftigungsformen Anspruch auf Sozialschutz haben. Das Konzept des portablen Leistungssystems gewinnt in mehreren Ländern rasch an Boden.

5 Gewährleistung des Zugangs zu lebenslangem Lernen für alle Beschäftigten

Derzeit wird viel zu wenig in Menschen investiert. Um die Arbeitsmarktmobilität voranzutreiben, müssen alle ArbeitnehmerInnen in allen Formen der Beschäftigung das Recht auf und den Zugang zu Weiterbildung auf regelmäßiger Basis und mit angemessener Vergütung haben. UNI muss darauf hinarbeiten, dass:

- a) sichergestellt ist, dass Aus- und Weiterbildungssysteme mit einer klar definierten Rolle für die Sozialpartner eingerichtet werden. Dies könnte die Bildung von nationalen oder branchenspezifischen Ausbildungsfonds umfassen, die von den Sozialpartnern und vom Staat demokratisch verwaltet werden und die Beteiligung der Arbeitnehmer/innen gewährleisten.
- b) sichergestellt ist, dass Gewerkschaften bei der gemeinsamen Verwaltung des Ausbildungsprozesses eine strukturelle Rolle haben, einschließlich der Identifizierung von künftigen Qualifikationsanforderungen.

- c) aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgestaltet und erweitert werden, um Erwerbstätige in allen Beschäftigungsformen einzubeziehen.
- d) sichergestellt ist, dass alle Unternehmen durch umfassende Ausbildungsprogramme Verantwortung für Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung der aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter/innen übernehmen. Dies umfasst auch die Einführung erweiterter hochwertiger Lehrlingsausbildungsmodelle, die auf alle Typen von Arbeitnehmern zugeschnitten sind.
- e) sichergestellt ist, dass eine formelle Anerkennung und Zertifizierung informell erworbener Fähigkeiten und Qualifikationen geschaffen wird.
- f) Aus- und Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen aller Kategorien und Altersklassen im Hinblick auf neue Technologien und Arbeitsmethoden gefördert werden, um zu verhindern, dass ArbeitnehmerInnen aufgrund einer angeblichen Unfähigkeit sich anzupassen ausgeschlossen werden.

6 Gewährleistung ethischer KI, bei der Mensch und Planet im Mittelpunkt stehen

Forschung, Entwicklung und Anwendung der künstlichen Intelligenz müssen nach ethischen Grundsätzen, die Mensch und Planet in den Mittelpunkt stellen, erfolgen. Genau aus diesem Grunde ist es wichtig, dass Diskussionen über ethische KI auf globaler Ebene geführt werden. Ein globales Übereinkommen über ethische KI ist dringend geboten. Deshalb wird UNI:

- a) die Entwicklung von KI in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenvertreter/innen erleichtern, überwachen und evaluieren, mit dem Ziel, globale Standards für die ethische Verwendung, Entwicklung und Verbreitung von künstlicher Intelligenz, Algorithmen und großen Datenmengen auszuarbeiten.
- b) zudem dafür kämpfen, dass die Daten, auf denen künstliche Intelligenz und Maschinenlernen basieren, zu einem 'Gemeingut' gemacht werden, d. h. für alle Bürger/innen, Unternehmen, Wirtschaft und Regierung verfügbar und nutzbar sind und aus denen sie lernen können.

7 Gewährleistung der Persönlichkeits- und Datenrechte sowie des Datenschutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Da Unternehmen bei personalwirtschaftlichen Prozessen und -ergebnissen zunehmend Daten nutzen, müssen UNI und ihre Mitgliedsorganisationen darauf hinarbeiten:

- a) sicherzustellen, dass ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaftsvertreter/innen das Recht auf Zugang zu und Kontrolle über die personenbezogenen Daten haben, die über die Arbeitsprozesse über sie gesammelt werden.
- b) dass gewährleistet ist, dass ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaftsvertreter/innen das Recht darauf haben, diese Daten zu bearbeiten und zu löschen.



- c) das Recht der Gewerkschaften auf Verhandlungen darüber, welche personenbezogenen Daten gesammelt werden dürfen, wie sie gespeichert werden und für wie lange und zu welchem Zwecke sie verwendet werden dürfen, durchzusetzen.
- d) dies durch entsprechende Rechtsvorschriften und andere Mechanismen umzusetzen, wie etwa Datenklauseln in globalen Rahmenabkommen und Tarifverträge, die Schutzmaßnahmen gegen schwarze Listen enthalten, wie in den zehn Grundsätzen für Arbeitnehmer/innendatenrechte der UNI Global Union dargelegt.
- e) Unternehmen zu verpflichten, in Stellenausschreibungen eindeutig anzugeben, ob automatisierte Auswahlverfahren benutzt werden.

8 Menschen in Arbeit halten!

UNI Global Union und ihre Mitgliedsorganisationen verlangen, dass technologische und digitale Entwicklungen auf die Unterstützung der menschlichen Arbeit und nicht auf ihren Ersatz ausgerichtet werden und zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

9 Für ein neues Geschäftsmodell für integratives Wachstum kämpfen

UNI Global Union und ihre Mitgliedsorganisationen werden sich aktiv dafür einsetzen, dass über das BIP als Maß für das wirtschaftliche und soziale Wohl einer Gesellschaft hinausgegangen und eine multidimensionale Matrix angenommen wird, die die Werte der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte beinhaltet. Der Better Life-Index der OECD¹ stellt einen interessanten Ausgangspunkt dar.

10 Machen wir's möglich! – UNIs kollektives Engagement und ihr Aufruf zum Handeln

In Anerkennung der aktuellen Notwendigkeit und der strategischen Bedeutung für die Zukunft der UNI Global Union, werden wir mit Vorsatz, Kompetenz und Beständigkeit, die Zukunft der Arbeitswelt gestalten, um sie transparent zu machen, dafür zu sorgen, dass sie allen Chancen bietet und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärkt. Wir werden die Tyrannei des monopolistischen digitalen Kapitalismus bekämpfen. Wir werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vor uns liegenden Übergang begleiten und niemanden zurücklassen. Menschenwürdige Arbeit ist unser oberstes Ziel. Gewerkschaften sind Teil der Lösung! UNI und ihre Mitgliedsorganisationen werden:

- a) unsere Führungsrolle und starke Stimme nutzen und eine globale Antwort auf diese globalen Entwicklungen liefern. Vereint werden wir sowohl den alten als auch den neuen Sektoren, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wo immer sie auch sind, die Botschaft von UNI überbringen.
- b) die in diesem Antrag aufgeführten Punkte mithilfe von wegberreitenden Kampagnen und Überzeugungsarbeit, erweiterten und vertieften globalen Netzen und unter Einsatz von

¹ <http://www.oecdbetterlifeindex.org/>



Forschung und modernen Technologien umsetzen, um die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der künftigen Arbeitswelt zu schützen und zu stärken.

- c) unsere regionale Struktur nutzen, um:
- regionalspezifische Analysen und Politiken im Hinblick auf die künftige Arbeitswelt und die oben genannten Grundsätze zu entwickeln
 - regionale Lobbyarbeit, Networking und Sensibilisierung durchzuführen
 - unsere globalen und regionalen Netzwerke und unser Wissen zur Unterstützung von Gewerkschaftsinnovation wirksam einzusetzen

Auf Ebene der UNI-Mitgliedsorganisationen werden wir in Zusammenarbeit und im Dialog mit den Mitgliedsorganisationen:

- a) Einfluss auf die nationalen Diskurse nehmen und Forderungen der UNI einfließen lassen, um die Arbeit nationaler Regierungen zu beschleunigen.
- b) in Unternehmen, Regierungen und Bürger/innengruppen Lobbyarbeit leisten und das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Wünsche der ArbeitnehmerInnen in der digitalen Wirtschaft schärfen.
- c) Engagement in den Regionen und mit der UNI Global Union Zentrale zeigen, um UNI-Politik und -tätigkeiten zuzuarbeiten.
- d) auch weiterhin Wissen und Einsichten mit der globalen UNI-Gemeinschaft über die digitale Expert/innen-Arbeitsgruppe austauschen.



Antrag Nr. 5:

Antragsteller: UNI-Weltvorstand

Kapitel zu Türkei: Zurückgestellt
Zu beschließen auf der Sitzung des Entschließungsausschusses in Liverpool

Integriert:

Teil von Antrag 16 Förderung von Gewerkschaftsstrategien betreffend Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Queer und Intersexuelle (LGBTQI+) mit anderen globalen Gewerkschaftsverbänden
Antragsteller FNV (Niederlande)

EINTRETEN FÜR FRIEDEN IN DER WELT, FÜR DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHT

1. Demokratischer Freiraum und Achtung der Menschenrechte

UNI wird:

- a) GewerkschafterInnen, die mit Gewalt konfrontiert sind, unterstützen und verteidigen, und Mitgliedsorganisationen, die in Konfliktsituationen arbeiten, praktische und politische Hilfe bei den Bemühungen um Frieden und Versöhnung und beim Aufbau der Demokratie leisten.
- b) verlangen, dass alle Regierungen, die Verletzungen der Rechte der Frauen in bewaffneten Konflikten anprangern, dafür sorgen, dass Aggressoren vor Gericht gestellt und Mittel freigesetzt werden, um Frauen und Kinder, die als Kriegswaffen eingesetzt wurden und werden, zu unterstützen und zu schützen.
- c) ihre Stimme gegen Regierungen erheben, die Menschenrechte verletzen und verweigern, einschließlich Vereinigungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit, die die Grundlagen der Demokratie bilden.
- d) für den Schutz und die Förderung der Meinungsfreiheit und freier Medien, einschließlich der Print- und elektronische Medien, sowie deren Beschäftigter eintreten, insbesondere für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen Eckpfeiler demokratischer Gesellschaften darstellt.



2. Konfliktregionen

Demokratische und integrative Gesellschaften können nur dann bestehen, wenn die Ausübung von Rechten, einschließlich der Meinungs- und Redefreiheit, des Rechts auf friedliche Versammlung und der Vereinigungsfreiheit sowie der Arbeitnehmer/innen- und Sozialrechte und der Teilnahme am öffentlichen Leben uneingeschränkt gewährleistet sind.

Palästina

UNI verurteilt die Besetzung Palästinas und wird in Übereinstimmung mit der auf dem UNI-Weltkongress in Kapstadt verabschiedeten EntschlieÙung und der Resolution 2334 des UNO-Sicherheitsrats weiterhin Maßnahmen zur Beendigung der wirtschaftlichen Unterstützung der illegalen Siedlungen fordern, die ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden darstellen und das Ziel der Zwei-Staaten-Lösung unerreichbar machen. UNI wird diese Entscheidung in den relevanten UNI-Sektoren aktiv umsetzen.

UNI wird ferner:

- die Regierungen aufrufen, sich gestützt auf die UNO-Resolutionen aktiv für die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen einzusetzen;
- die Schulung und Unterstützung von Organisierungstätigkeiten für palästinensische Arbeitnehmer/innen in UNI-Sektoren wie ICTS und Finanz fortführen;
- Histadrut ermutigen, weiterhin alle in Israel tätigen palästinensischen Arbeitnehmer/innen zu vertreten, wie sie dies insbesondere im Bausektor getan haben;
- die israelische Regierung aufrufen, Maßnahmen einzusetzen, um die Grenzübergangszeiten für palästinensische Arbeitnehmer/innen, die in Israel arbeiten, zu reduzieren, die Bedingungen an den Grenzübergangsstellen zu verbessern und die Praktiken gieriger Arbeitsvermittler/innen zu verbieten;
- die US-Regierung aufrufen, die UNRWA-Finanzmittel, von der die Grundversorgung für Millionen von Palästinensern abhängt, wieder bereitzustellen;
- die US-Regierung dazu aufzurufen, ihre Entscheidung, die US-Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, rückgängig zu machen, da dies ein Hindernis für den Frieden darstellt.

Türkei

Über den Text wird derzeit noch beraten.

Brasilien

UNI:

- verurteilt den Angriff auf die Demokratie durch die derzeitige brasilianische Regierung, die durch die unrechtmäßige Amtsenthebung der demokratisch gewählten Präsidentin Dilma an die Macht gekommen ist.

- verurteilt die Arbeitsrechtsreform und den Angriff auf die Gewerkschaftsbewegung, die das Recht der ArbeitnehmerInnen auf Vertretung durch Gewerkschaften und auf Teilnahme an Tarifverhandlungen schwächt, die Finanzierung von Gewerkschaftsaktivitäten beendet und irreguläre Arbeitsverhältnisse fördert.
- prangert den Angriff auf die Souveränität des brasilianischen Volkes an, der durch die Übertragung der Kontrolle über Land, Minerale, Öl und Wasserressourcen an internationales Kapital, das der eigentliche Drahtzieher des brasilianischen Staatsstreichs war, erfolgte.
- verurteilt die Demontage des brasilianischen Staats durch Einfrieren des Bundeshaushalts für 20 Jahre und die Übertragung öffentlicher Vermögenswerte in Form von Konzessionen sowie die Privatisierung von im Besitz des brasilianischen Volkes befindlicher Unternehmen.
- verurteilt die im Interesse von Privatbanken lancierten Angriffe auf das öffentliche, allgemeine Sozialversicherungssystem, was zu einer Blockierung der Rentenansprüche von Millionen von Brasilianer/innen führen wird.
- verurteilt die Kriminalisierung sozialer Bewegungen und die Polizeigewalt bei der Unterdrückung friedlicher Demonstrationen der Bevölkerung.
- verurteilt die Versuche der Medien und der Gesetzgeber, Wahlbetrug zu fördern und den ehemaligen Präsidenten Lula an einer Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2018 zu hindern.
- wird gemeinsam mit ihren Mitgliedern Aktivitäten aufbauen, um gegen die Folgen des Staatsstreichs zu kämpfen und Demokratie und Arbeitnehmer/innenrechte zu verteidigen.

Korea

UNI verurteilt die Inhaftierung des KCTU-Präsidenten Han Sang-gyun, der von der Regierung unter Präsidentin Park Geun im Bestreben, Arbeitnehmer/innenrechte zu unterdrücken, mit einer fünfjährigen Gefängnisstrafe belegt wurde, und:

- ruft den neuen Präsidenten des Landes, Moon Jae-in auf, den KCTU-Präsidenten, Han Sang-gyun, unverzüglich zu begnadigen.
- fordert, dass Korea die IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 ratifiziert und damit die Grundlage für die Achtung der Arbeitnehmerrechte im Land schafft.

Rohingya-Flüchtlingskrise in Myanmar

- UNI ist empört über die Tatenlosigkeit der Regierung und verurteilt die extreme Gewalt und die ethnische Säuberung gegen die Rohingya in Myanmar, die viele Rohingya-Familien vertrieb und zur Flucht nach Bangladesch zwang.
- UNI ruft die Regierung von Myanmar auf, ihr brutales, staatlich gefördertes Vorgehen gegen die Rohingya und deren Verfolgung und Diskriminierung zu beenden, ihnen volle Bürger/innenrechte, und Bewegungs- und Religionsfreiheit sowie Zugang zu Bildung und



Beschäftigung zu gewährleisten, um sich nicht des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig zu machen.

Kolumbien

UNI fordert, dass die Regierung Kolumbiens die Bestimmungen des Friedensvertrags und die einschlägigen Initiativen streng einhält, um das Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit von gewerkschaftlichen und sozialen Anführer/innen, die Opfer von wiederauflebenden paramilitärischen Strukturen werden, zu schützen.

3. Abrüstung

UNI verlangt:

- a) eine erhebliche Senkung der Militärausgaben und die Umverteilung dieser Mittel zur Deckung sozialer Bedürfnisse und zur Förderung von integrativem Wachstum und Entwicklung. In diesem Kontext ruft UNI alle Mitgliedsorganisationen dazu auf, Druck auf ihre Regierungen zur Ratifizierung des kürzlich verabschiedeten UN-Vertrags zum Verbot von Atomwaffen auszuüben.
- b) die Entwicklung von diversifizierten und effektiven Verteidigungsstrategien durch die Regierungen, um die Kompetenzen, die Beschäftigung und die Einkommen der Millionen Gewerkschaftsmitglieder, die in der Verteidigungsindustrie beschäftigt sind, zu schützen.
- c) eine effektive internationale Regulierung der Herstellung von / und des Handels mit Waffen, und insbesondere die Eliminierung aller Massenvernichtungswaffen.
- d) UNI wird alle Initiativen für ein Verbot oder zumindest zur Erlangung eines Moratoriums der Entwicklung, Konstruktion und Produktion autonomer Waffensysteme, die ohne menschliches Eingreifen funktionieren, unterstützen.,

4. Die Beendigung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

UNI wird:

- a) gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen weiterhin Maßnahmen ergreifen, um Rassismus und Diskriminierung von Mitgliedern der LGBTQI+-Gemeinschaft oder aufgrund von Religion, Staatsangehörigkeit oder ethnischer Herkunft zu bekämpfen.
- b) mit anderen Globalen Gewerkschaftsverbänden (GGV) zusammenarbeiten, z. B. in einer GGV-übergreifenden Arbeitsgruppe, um Aktionen gegen Diskriminierung von LGBTQI+ zu entwickeln und zu koordinieren sowie einen Plan zur Befassung mit LGBTQI+-Themen auszuarbeiten.
- c) gemeinsam mit dem IGB gewerkschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Völkern und Kulturen fördern und die Mitgliedsorganisationen ermutigen, sich mit sozialen und Friedensbewegungen zu koordinieren, die die Anliegen und Werte der Gewerkschaftsbewegung teilen. Gemeinsam müssen wir gegen rechtsextremen Nationalismus, Rassismus und



Fremdenhass sowohl in der Gesellschaft als auch am Arbeitsplatz auftreten und gleichzeitig die Integration von Migrant/innen in die Gewerkschaften auf allen Ebenen fördern.

- d) die Anstrengungen von Mitgliedsorganisationen zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigrant/innen und ihren Familien angesichts des weltweit zunehmenden rechtsextremen Nationalismus unterstützen und staatliche Maßnahmen zur Ausbeutung und Abschiebung, von Arbeitsmigrant/innen, verurteilen.
- e) gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen Druck auf die Regierungen ausüben, um in der Flüchtlings- und migrationsbedingten Krise Verantwortung zu übernehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursachen für Flucht und Migration in den Herkunftsländern zu beseitigen. Eine erfolgreiche Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen setzt das Recht auf Arbeit, Schulung und Gleichbehandlung voraus.



Antrag Nr. 9:

Antragsteller: SUTEP SAL, SICA, AATRAC, SATSAID (Argentinien)

MEDIENKONZENTRATION UND CROSSMEDIALE BETEILIGUNGEN

1. Stärkung solidarischer Verbindungen innerhalb der UNI auf der Grundlage, dass dies einen auf Solidarität basierenden und strategischen Raum für die Umsetzung politischer Strategien zur Verteidigung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mediensektor schafft.
2. Schwerpunktlegung bei allen UNI-Strategien auf die Demokratisierung und Gender-Vision von Kommunikation, was wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte ist.
3. Organisation von Initiativen zur Förderung von unabhängiger Forschung im Bereich der globalen Konzentration von Beteiligungen als erstem Schritt zur Ausarbeitung einer Handlungsstrategie für die Verhinderung von Monopol- oder Oligopolbildung in allen Regionen. Hervorhebung der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger auf Information und Meinungsfreiheit – wir wollen eine „Vielfalt von Stimmen in der Welt“.
4. Förderung demokratischer globaler Kommunikation, die genderbasierte kulturelle Identitäten und die individuellen Bürger/innenrechte respektiert, wobei besonderer Schwerpunkt auf die Wahrung des Rechts auf Zugang zu Information gelegt wird. Ausweitung der Kapazitäten von Entwicklungsländern zur Verbesserung von Bedingungen, Ausrüstung und beruflicher Ausbildung für Medienbeschäftigte und Förderung der Zusammenarbeit mit Industriegesellschaften in dieser Hinsicht.
5. Fordert den Weltvorstand der UNI Global Union auf, die nötigen Maßnahmen vorzuschlagen, die ermöglichen, dass jedes Land über eine Gesetzgebung verfügt, die die Präsenz aller politischen Stimmen und Bereiche der Gesellschaft, die Wahrung ihrer kulturellen Identität und ihres Rechts auf Information der Bürger/innen der Welt über ihre gesellschaftlichen und kulturellen Bestrebungen und Werte sicherstellt.
6. UNI und ihre Mitgliedsgewerkschaften verteidigen aktiv die Meinungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien (Druck und elektronische Medien) und der Medienbeschäftigten ein. Der öffentlich-rechtlichen Rundfunks der ein Eckpfeiler demokratischer Medien ist und Information, Bildung und kulturelle Vielfalt für Radio, Fernsehen und elektronische Medien sicherstellt, muss geschützt werden und für seine Aufgaben ausreichend finanziert werden.
7. Rechtsvorschriften, die Medienkonzentration und Aufbau dominanter Positionen verhindern, müssen ausgearbeitet werden. Kulturpolitik, einschließlich der öffentlichen Instrumente zum Schutz der Medienvielfalt sind von den Freihandelsabkommen auszuschließen.
8. Finanziell gut ausgestattete öffentliche Medien weiterhin fördern und deren redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber den politischen Mächten schützen.



Antrag Nr. 10

Antragsteller: FATSA (Argentinien), AEBU (Uruguay)

MACHEN WIR´S MÖGLICH: ERHÖHUNG DER JUGENDVERTRETUNG IN UNI GLOBAL UNION

1. Um junge GewerkschafterInnen stärker in Kontakt mit internationaler Arbeit zu bringen und zu gewährleisten, dass UNI Treffen von der Sichtweise und den Beiträgen junger Menschen profitieren, wird UNI bei allen Weltkongressen und Regionalkonferenzen einen Anteil junger Teilnehmer/innen von 10 % anstreben. UNI-Mitgliedsorganisationen sollten junge Mitglieder, zumindest soweit dies ihren Mitgliedschaftsanteil reflektiert, in ihre Delegationen einbeziehen.
2. UNI und ihre Mitgliedsorganisationen streben die kontinuierliche Ausweitung der aktiven Einbindung junger GewerkschafterInnen durch deren Einbeziehung in Strukturen und Tätigkeiten wie Ausschüsse oder Tarifverhandlungen und die Förderung der Entwicklung ihrer Führungskompetenzen durch spezifische Programme an.
3. UNI wird Organisierungskampagnen, an denen junge Arbeitnehmer/innen sowohl als Organisationsbeauftragte als auch in Führungspositionen im Betrieb beteiligt sind, auch weiterhin hohen Stellenwert einräumen.
4. Der Prozentsatz junger Teilnehmer/innen in Liverpool wird geprüft werden und im Vorfeld des nächsten Weltkongresses werden weitere Schritte unternommen werden, um die Jugendbeteiligung weiter zu erhöhen.



Antrag Nr. 15

Antragsteller: UNI-Mitgliedsorganisationen in Gebiet 17 (Benelux, Frankreich, Monaco)

Integriert:

- Antrag 14 Gewalt gegen Frauen
Antragsteller: UNIONEN (Schweden)
- Teil von Antrag 16 Förderung von Gewerkschaftsstrategien betreffend Lesben, Schwule,
Bisexuelle, Transsexuelle, Queer und Intersexuelle (LGBTQI+) mit anderen
globalen Gewerkschaftsverbänden
Antragsteller: FNV (Niederlande)

GEWALT AM ARBEITSPLATZ BEENDEN

Gewalt am Arbeitsplatz stellt eine Bedrohung für die Würde, die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen aller dar. Sie wirkt sich nicht nur auf die ArbeitnehmerInnen und die Arbeitgeber, sondern auch auf deren Familien, auf Gemeinschaften, Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft als Ganzes aus.

1. UNI anerkennt, dass wir als Gewerkschaften Modellcharakter haben und daher Politiken und Verfahren einführen werden, die im Umgang mit Fragen und Beschwerden in Bezug auf unprofessionelles und respektloses Verhalten in jeglicher Form eine rasche und wirksame Lösung bieten.
2. Viele Menschen erleben sexuelle Belästigung, physische und psychische Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz, doch sind Frauen im Allgemeinen häufiger gefährdet, da sie oft Stellen mit weniger Stellenwert und weniger Anerkennung als Männer besetzen.
3. UNI und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften werden sich auch weiterhin für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt einsetzen, indem sie sowohl Männer als auch Frauen über geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz informieren, schulen und mobilisieren.
4. UNI wird die aktive Teilnahme an Demonstrationen, Märschen und anderen Kundgebungen zur Herausstellung aller Formen von Gewalt gegenüber Frauen ermutigen und wird Gewalt gegen Frauen aufzeigen und öffentlich machen.
5. UNI wird auch weiterhin alle Beschäftigten über die verschiedenen Instrumente und Mechanismen, die zur Verhütung von Gewalt in der Arbeitswelt zur Verfügung stehen, einschließlich der Kampagnen und Materialien, informieren und entsprechend schulen.



6. UNI wird die angeschlossenen Gewerkschaften bei ihrer Lobbyarbeit gegenüber ihren jeweiligen Regierungen im Hinblick auf die Einführung eines IAO-Übereinkommens zu Gewalt gegenüber Frauen und Männern am Arbeitsplatz unterstützen und ermutigen.
7. UNI wird auch weiterhin mit der ILO- Sachverständigengruppe zusammenarbeiten, um im Namen der Mitgliedsorganisationen und der Millionen von Beschäftigten, die sie vertritt, Gewalterfahrungen, die die Arbeitnehmer/innen in der Welt der Arbeit erleben, und um Verbesserungen, die durch Tarifverträge erzielt wurden, genau zu beschreiben.
8. UNI wird die Mitgliedsorganisationen ermutigen, die Gewalt in der Arbeitswelt über Tarifverhandlungen anzusprechen, einschließlich der Verhandlung über Freistellung für Situationen in Bezug auf häusliche Gewalt.
9. UNI wird alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt bekämpfen und Geschlechtsidentität, Sexualität und die Freiheit von persönlichen Beziehungen anerkennen.



Antrag Nr. 17:

Antragsteller: World Players Association

#WORLD PLAYERS UNITED – DIE WÜRDE DER SPIELER UND DIE MENSCHLICHKEIT DES SPORTS IN DEN FOKUS RÜCKEN

1. Ebenso wie transnationale Konzerne sind Sportgremien, wie etwa das Internationale Olympische Komitee und die FIFA, Multimilliarden-Dollar-Geschäfte, deren Handeln sich auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte von Menschen auf der ganzen Welt auswirkt. Das gilt auch für die Spitzensportler, deren Arbeit den enormen Reichtum des Sports generiert.
2. Die Spieler stehen Seite an Seite mit allen, die Sport möglich machen, darunter Service- und Bauarbeiter, Journalisten, Fans, Freiwillige, Gemeinschaften und Kinder.
3. Seit dem 4. UNI-Weltkongress, auf dem die EntschlieÙung zu „Kämpfen für Fair Play und gute Arbeitsbedingungen bei Sport- und anderen internationalen Veranstaltungen“ angenommen wurde, arbeitet die World Players Association der UNI mit globalen Gewerkschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Sportgremien, Unternehmen, der UNO, der ILO und mit Regierungen daran, sicherzustellen, dass die Würde der Profisportler und die Menschlichkeit des Sports in den Fokus der Welt des Sports gerückt werden. Ergebnis dieser Arbeit ist:
 - a) Das IOC, die FIFA, die UEFA und die Commonwealth Games Federation verpflichten sich dazu, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte durch proaktive und rechtsverbindliche Maßnahmen zu wahren.
 - b) Die Regierung von Katar verpflichtet sich dazu, ihr Arbeitsrecht grundlegend zu reformieren.
 - c) Eine gemeinsame Verpflichtung zur Gründung eines unabhängigen Zentrums für Sport und Menschenrechte im Jahr 2018.
 - d) Die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Rechte von Spielern durch Gewerkschaften, die 85.000 Athleten unter dem Dach der World Players Association vertreten.
4. Dieser Kongress beschließt, dass UNI:
 - a) organisieren, verhandeln und strategische Allianzen schmieden wird, um sicherzustellen, dass die Menschen- und Arbeitnehmerrechte aller Menschen, die mit der Erbringung von Sport zu tun haben oder davon betroffen sind, einschließlich der Athleten, die Teil der Wertschöpfungskette sind, geschützt und gewahrt werden.
 - b) sicherstellen wird, dass Sport wahrhaftig zu einer Kraft des Guten wird, indem er ein Vorbild für Arbeitnehmer und Unternehmen in der globalen Wirtschaft für den Schutz, die Wahrung und die Umsetzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten wird und
 - c) die Allgemeine Erklärung der Rechte von Sportlerinnen und Sportlern (siehe Anlage) annehmen und die Arbeit von UNIs World Players Association dafür zu sorgen, dass die



Sportlerinnen und Sportler überall auf der Welt die in der Erklärung festgeschriebenen Rechte genießen, unterstützen wird.





UNIVERSAL DECLARATION of **PLAYER RIGHTS**

#WorldPlayersUnited

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER SPIELERRECHTE

Präambel

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- I. Die organisierten Spieler der Welt können stolz auf eine lange Geschichte des Engagements für die Würde der Spielerinnen und Spieler und für die Menschlichkeit des Sports zurückblicken. Diese Geschichte belegt, dass Sport dort, wo die grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen geschützt, geachtet und gewährleistet werden, sowohl als soziale Institution als auch als Wirtschaftszweig gewachsen ist.
- II. Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, in der die Völker der Vereinten Nationen „ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bekräftigten und beschlossen, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern.“
- III. Eine allumfassende Verpflichtung der Sportwelt als Ganzes ist unverzichtbar geworden dafür, dass der Sport seinen bedeutsamen Platz in der Weltkultur und seine gesellschaftliche Berechtigung beibehält, soziale Fortschritte und bessere Lebensstandards für alle am Sport Beteiligten oder jene, die mit ihm in Berührung kommen, erzielt.
- IV. Sport wird von internationalen Sportverbänden, nationalen Sportorganisationen, Profisport-Ligen, Arbeitgebern, Unternehmen und Regierungen kontrolliert. Spieler sind das öffentliche Gesicht des Sports, und sportliche Leistung ist von grundlegender Bedeutung für das Prestige, die Beliebtheit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Sports.
- V. Das heutige Ausmaß, die Politisierung und die Kommerzialisierung des Sports gehen einher mit dem Versagen, die Menschlichkeit des Sports und die Würde der Spieler/innen zu achten. Durch den Sport kommt es auch zu Verletzungen der international anerkannten Menschenrechte, die mindestens jene sind, die in der *Internationalen Menschenrechtscharta*, in der *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit* und

ihre Folgemaßnahmen und im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ausgedrückt sind.

FOLGLICH:

- VI. Jede Sportart muss:
- A. in Partnerschaft mit den Spieler/innen eine strategische Vision für ihren Sport entwickeln;
 - B. die grundlegenden Menschenrechte aller Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport, einschließlich der Spieler/innen, achten und schützen;
 - C. vermeiden, die Menschenrechte Anderer zu beeinträchtigen und allen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, an denen die Sportart beteiligt ist, begegnen;
 - D. die Verantwortung der Sportart, die Menschenrechte zu achten, annehmen und fördern;
 - E. anerkennen, dass Spieler/innen zuerst Menschen sind, und dann Athleten/innen;
 - F. die tiefschürfenden Auswirkungen jeder Missachtung der grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen in Anbetracht der hochqualifizierten und inhärent kurzfristigen Natur ihrer sportlichen Karriere anerkennen;
 - G. anerkennen, dass jede Anwendung des Konzepts der "Autonomie" oder "Besonderheit" des Sports oder jede den Spieler/innen auferlegte Einschränkung in der Ausübung ihres Berufs, die grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen nicht außer Kraft setzt, und nur wenn notwendig und durch Kollektivverhandlungen oder Sozialdialog rechtliche Durchsetzbarkeit erlangen kann; und
 - H. gewährleisten, dass die international anerkannten Menschenrechte der Spieler/innen, so wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Spielerrechte enthalten sind, rechtsverbindlich in die Gründungsdokumente der Sportart oder im Rahmen eines Kollektivvertrags aufgenommen werden.

DIE ORGANISIERTEN SPIELERINNEN UND SPIELER DER WELT ERKLÄREN DESHALB:

Artikel 1. Schutz, Achtung, Abhilfe.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf ein sportliches Umfeld, das verantwortungsvoll geführt und frei von Korruption, Manipulation und Betrug ist und die grundlegenden Menschenrechte von allen Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport, einschließlich der Spielerinnen und Spieler, schützt, achtet und gewährleistet. Jede Sportart muss Maßnahmen ergreifen und implementieren, die die Rechte von Spieler/innen gewährleisten und die Erhaltung eines sportlichen Umfelds im Einklang mit dieser Erklärung sichern, inklusive des angemessenen Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblowern“).

Artikel 2. Zugang zum Sport.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Zugang zu und Ausübung einer Sportart als berufliche Laufbahn und Beruf ausschließlich auf der Grundlage der erbrachten Leistung.



Artikel 3. Chancengleichheit.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch auf Chancengleichheit bei der Ausübung von Sport ohne irgendeinen Unterschied und frei von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt.
2. Das Recht einer Spielerin oder eines Spielers auf Ausübung einer Sportart kann nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Sprache, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, Verpflichtungen als Pflegeperson, Vermögen oder sonstigem Stand eingeschränkt werden.

Artikel 4. Rechte des Kindes.

Jede minderjährige Spielerin und jeder minderjährige Spieler hat Anspruch auf die Möglichkeit, Sport auf integrative, angepasste und sichere Art und Weise frei auszuüben, und darauf, dass ihre Rechte als Kind geschützt, geachtet und gewährleistet werden.

Artikel 5. Recht auf Arbeit.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat ein Recht auf Arbeit, auf freie Wahl der Beschäftigung als Sportler/in und darauf, sich bei der Ausübung dieser Arbeit und Beschäftigung frei zu bewegen.

Artikel 6. Recht auf Vereinigung und Kollektivverträge.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen.
2. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht, Spieler- und Sportlervereinigungen und -gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten, zum Schutz ihrer oder seiner Interessen.

Artikel 7. Recht auf Anteil am wirtschaftlichen Ertrag und am Wohlstand.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Ertrag und am Wohlstand ihrer oder seiner Sportart, zu deren Schaffung die Sportler/innen beigetragen haben.

Artikel 8. Faire und gerechte Arbeitsbedingungen.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf gerechte und zufriedenstellende Entlohnung und Arbeitsbedingungen, einschließlich eines Mindestlohns, gerechter Arbeitszeiten, Erholung, Freizeit, Sicherung der Löhne, der Gewissheit eines sicheren Vertrags sowie des Schutzes ihres oder seines Status als Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis.
2. Jede Spielerin und jeder Spieler hat, ohne Unterschied, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf freie Verhandlung der Bedingungen, unter denen sie oder er am Sport teilnehmen und auf die freie Wahl einer Person oder Organisation, die sie oder ihn in den Verhandlungen repräsentiert.



4. Jede Spielerin und jeder Spieler darf nur an Bedingungen gebunden werden, die rechtmäßig erstellt wurden und durch einen Kollektivvertrag gewährt, oder denen sie oder er freiwillig zugestimmt hat.

Artikel 9. Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des sozialen Wohlergehens.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf einen sicheren und geschützten Arbeitsplatz und ein sicheres und geschütztes sportliches Umfeld, das die Sicherheit, die körperliche und geistige Gesundheit der Spielerinnen und Spieler und ihr soziales Wohlergehen fördert.
2. Jede Spielerin und jeder Spieler muss bei Verletzung oder Krankheit mit höchster Sorgfalt durch medizinisches Fachpersonal behandelt und unterstützt werden und Kontrolle über diese Behandlung und Unterstützung haben.
3. Der Arbeitsplatz sowie das sportliche Umfeld jeder Spielerin und jedes Spielers muss von internen und äußeren Gefahren für ihre oder seine Sicherheit, Gesundheit und ihr und sein Wohlbefinden geschützt werden. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht, über Maßnahmen zu entscheiden, die ihre oder seine Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie dem sportlichen Umfeld gewährleisten und angemessen zu handeln, um diese Gefahren zu meiden und zu vermeiden.

Artikel 10. Recht auf Bildung.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Bildung und die Ausübung von Arbeit und Leben über den Sport hinaus, unterstützt durch die Ressourcen des Sports, um ihr und sein menschliches Potenzial und ihre und seine Persönlichkeit voll zu entfalten.

Artikel 11. Recht auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf ein Privatleben, Privatsphäre und Schutz in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten.

Artikel 12. Schutz von Name, Bild und Leistung.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf den Schutz ihres oder seines Namens, Bildes und ihrer oder seiner Leistung. Der Name, das Bild und die Leistung jeder Spielerin und jedes Spielers dürfen ausschließlich mit ihrer oder seiner freiwilligen Zustimmung kommerziell genutzt werden.

Artikel 13. Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

Artikel 14. Schutz und Gleichheit vor dem Gesetz.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Schutz und Gleichheit vor dem Gesetz.



Artikel 15. *Recht auf ordnungsgemäßes Verfahren.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, einschließlich im Falle einer Anklage auf Unschuldsvermutung. Jede Strafe muss rechtmäßig, verhältnismäßig und gerecht sein.

Artikel 16. *Recht auf wirksame Abhilfe.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch darauf, dass jegliche Streitigkeit durch einen unparteiischen und schnellen Beschwerdemechanismus beigelegt wird, bei dem die Spielerin oder der Spieler gleiches Mitspracherecht bei der Ernennung des Beschwerdeausschusses, des Schiedsgutachters und anderen entscheidungstragenden Personen oder Gremien hat. Ihr oder sein Sport muss gewährleisten, dass sie oder er Zugang zu einer wirksamen Abhilfe erhält, wenn ihre oder seine Rechte gemäß dieser Erklärung nicht geschützt oder geachtet worden sind.

Artikel 17. *Pflicht zur Achtung der Rechte Anderer.*

Jede Spielerin und jeder Spieler ist verpflichtet, die Rechte ihrer oder seiner Mitspieler gemäß dieser Erklärung zu achten und die grundlegenden Menschenrechte aller Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport zu respektieren.

**ERKLÄRT VON DEN ORGANISIERTEN SPIELERN DIESER WELT IN WASHINGTON, DC, USA,
14 DECEMBER 2017.**







UNI Global Union

8-10 avenue Reverdil,
CH-1260 NYON,
Switzerland

Tel +41 22 365 21 00

 @uniglobalunion

 /UNIGlobalUnion

uniglobalunion.org